

Einladung

zur 22. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 19.11.2013, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

1. Abschlussbericht - Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept für die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 943/2013
2. Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2014 für den städtischen Waldbesitz
Vorlage: 942/2013
3. Vorstellung eines Konzeptes zur Grünflächenpflege im Stadtgebiet
Vorlage: 767/2013
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Kuhn
Ausschussvorsitzende/er

Stabstelle Wirtschaftsförderung
31.10.2013
943/2013

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	19.11.2013
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2013

Abschlussbericht - Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept für die Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 29.02.2012 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein Klimaschutzkonzept für die Stadt Geilenkirchen zu erstellen und mögliche Fördermittel einzuwerben. Nach entsprechend durchgeführter Ausschreibung konnte mit Ratsbeschluss vom 19.12.2012 die Firma Adapton Energiesysteme AG aus Aachen damit beauftragt werden, innerhalb der Projektlaufzeit (01.01.2013 – 30.09.2013), ein integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für die Stadt Geilenkirchen zu erstellen. Mit Ende der Projektlaufzeit liegt der Abschlussbericht vor.

Bereits im Vorfeld wurden der Abschlussbericht inkl. Maßnahmenkatalog sowie eine Zusammenfassung des Berichtes allen Stadtverordneten in elektronischer Form sowie den Fraktionsvorsitzenden jeweils ein Druckexemplar zur Verfügung gestellt.

Das beauftragte Büro Adapton Energiesysteme AG wird im Umwelt- und Bauausschuss sowie in der Ratssitzung am 11.12.2013 den Abschlussbericht vorstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Abschlussbericht zum integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadt Geilenkirchen wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung damit beauftragt, nach Prüfung der personellen und finanziellen Ressourcen entsprechende Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die Stadt Geilenkirchen zu erarbeiten.

Bauverwaltungsamt
22.10.2013
942/2013

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	19.11.2013

Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2014 für den städtischen Waldbesitz

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Forstbetriebsplanes vom 01.01.2004 hat das zuständige Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde den Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014 vorgelegt.

In dem Wirtschaftsplan für das kommende Jahr sind zwei Hauptmaßnahmen eingestellt worden.

Zum einen müssen im Bereich der Abteilungen 12 F und 12 G, südl. Müllendorfer Bruch die 63 Jahre alten Pappelbestände auf einer Fläche von ca. 1,6 Ha aufgrund von Absterbe-Erscheinungen gehauen werden. Dies liegt im Bereich des Müllendorfer Bruchs an den Grundwasserabsenkungen durch RWE Power, die bereits entschädigt wurden.

Zum anderen muss der 60 Jahre alte Fichtenbestand auf einer Fläche von ca. 0,10 Ha in Abteilung 11 H am Waldspielplatz in Beeck gehauen werden. Ursächlich ist hier der Borkenkäfer.

Die Räumung der Flächen erfolgt mittels Raupe und Räumfix. Die Fläche in Beeck wird mit 330 Schwarznüssen wieder aufgeforstet. Im Bereich des Müllendorfer Bruchs sollen Edellaubholzbestände begründet werden. Hier werden u. a. 840 Schwarznüsse, 2.800 Bergahorn, 840 Hainbuchen und 560 Vogelkirschen angepflanzt.

In verschiedenen weiteren Abteilungen des städtischen Waldbesitzes sind Strukturdurchforstungen zur Erhöhung der Stabilität der Bestände und zur Werterhöhung vorgesehen.

Insgesamt sind für die geplanten Hauungsmaßnahmen 18.830,00 € in den Wirtschaftsplan eingestellt worden. Hinzu kommen Kosten für die Flächenräumung, erforderliche Freischneidearbeiten usw. in Höhe von 20.929,00 €

Unter Berücksichtigung aller im Wirtschaftsplan 2014 eingestellter Maßnahmen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 45.009,00 €. Demgegenüber stehen geplante Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 38.500,00 €

Der Ausschussvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden erhalten jeweils eine Kopie des Forstwirtschaftsplanes 2014 mit der Sitzungseinladung.

Vertreter des Forstamtes Rureifel-Jülicher Börde werden den Wirtschaftsplan in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Durchführung der im Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 vorgeschlagenen forstwirtschaftlichen Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden.

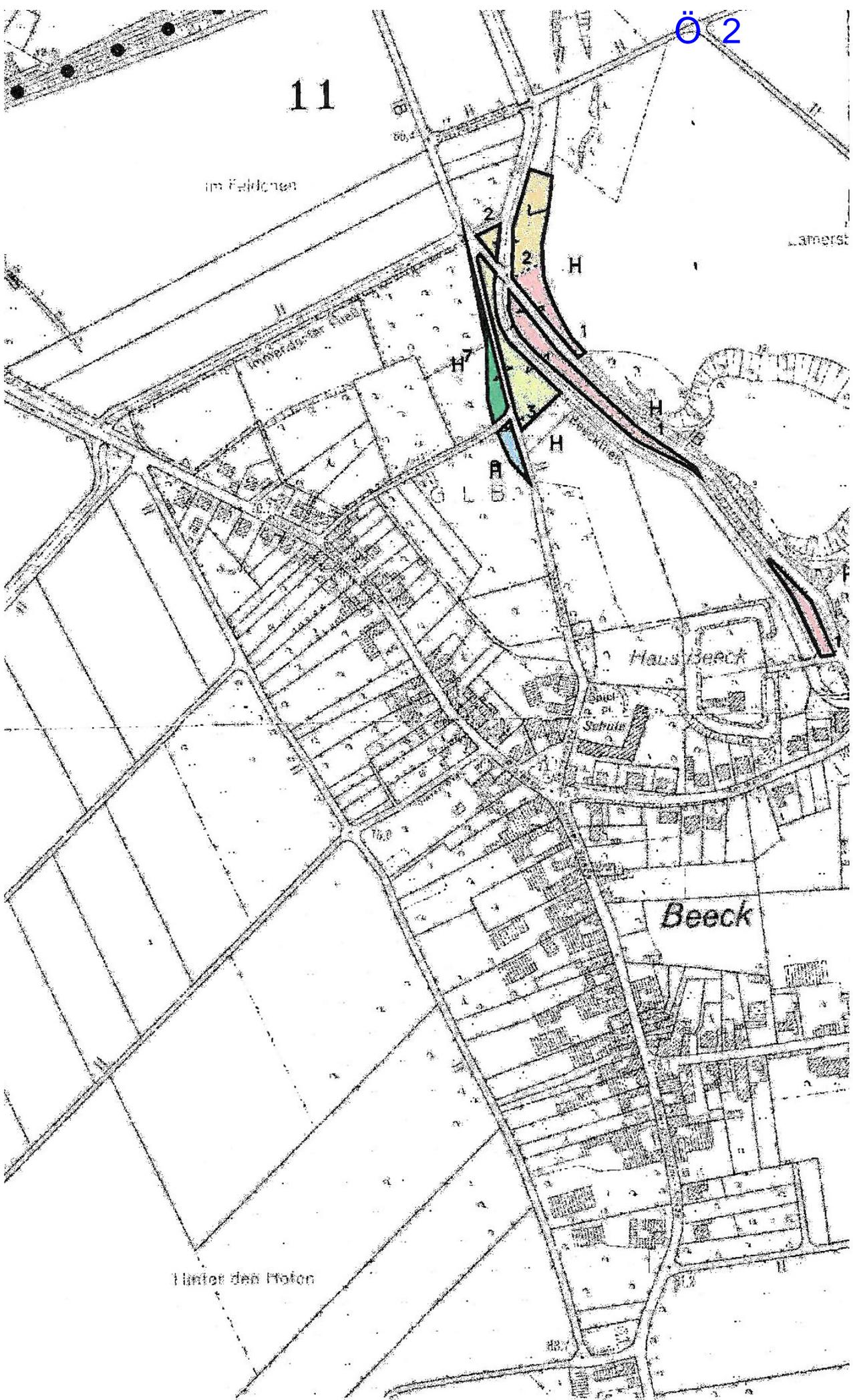
Anlage:

Auszug Forstbetriebskarte

(Bauverwaltungsamt, Herr Savoir, 02451/629229)

im Felchen

Kamerst

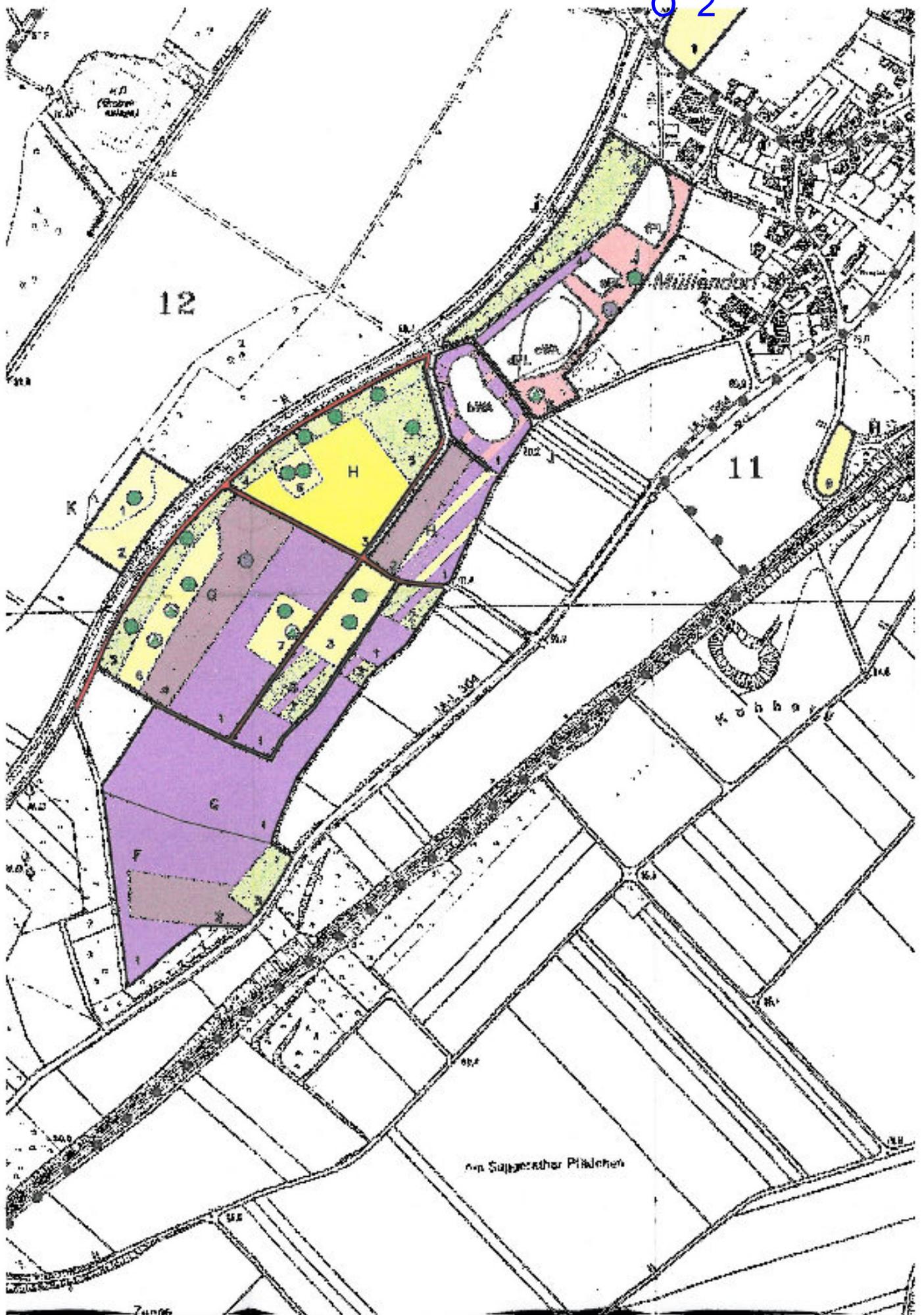


Haus Beeck

Spiel- u. Schule

Beeck

Hinter den Hofen



Bauverwaltungsamt
30.10.2013
767/2013

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	19.11.2013

Vorstellung eines Konzeptes zur Grünflächenpflege im Stadtgebiet

Sachverhalt:

Maßnahmeziel:

Das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2013 bis 2023 sieht vor, dass im Bereich der Pflege der städtischen Grünanlagen Einsparungen von jährlich 80.000,00 € erzielt werden müssen. Dies soll durch eine Verringerung der externen Aufträge und gleichzeitiger Beibehaltung des Personals beim städtischen Bauhof erreicht werden. Aufgefangen werden kann dies durch die Herabsetzung der Standards, die Streckung der Pflegeintervalle und die Übernahme von Patenschaften für Grünanlagen durch Bürger der Stadt Geilenkirchen.

Ist-Aufnahme:

Beim städtischen Bauhof sind im Moment insgesamt 14 Mitarbeiter, darunter sechs ausgebildete Gärtner der Gärtnerkolonne zugeordnet. Diese verteilen sich hauptsächlich wie folgt:

1 Mitarbeiter Baumkontrollen

2 Mitarbeiter Spielplatzpflege (Grünanlagen- und Sandpflege)

2 Mitarbeiter Sportplatz- und Rasenpflege

1 Mitarbeiter Pflege Wurmauenpark

1 Mitarbeiter Gehwegpflege mit städtischer Kehrmaschine sowie

7 Mitarbeiter für die allgemeinen Grünanlagen, die Kreisverkehrsplätze, das Straßenbegleitgrün, die Bankettenpflege, den Heckenschnitt, die Tennensportplatzpflege usw. Die o. g. Mitarbeiter sind nicht ausschließlich mit den dort genannten Aufgaben betraut, sondern unterstützen bei Bedarf auch bei anderen Arbeiten.

An die gewerbliche Wirtschaft vergeben ist im Moment die Grünanlagenpflege an städtischen Schulen, Regenrückhalteanlagen u.a. und an Verkehrsflächen in den Ortsteilen Geilenkirchen und Bauchem mit einem Auftragswert von ca. 80.000,00 €

Dieser Betrag beinhaltet:

Säuberung von Grünflächen: 18.644 m²

Rasenpflege 23.560 m²

Beetpflege 33.237 m²

Pflegeschnitte 33.482 m²

Heckenschnitt 717 lfd. m

In einem verwaltungsinternen Workshop wurde in 2012 erarbeitet, den Unternehmensauftrag von zuvor ca. 160.000,00 € auf etwa die Hälfte zu kürzen.

Folgen der Reduzierung des Unternehmerauftrags:

Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich zwangsläufig, dass die früheren Pflegeergebnisse nicht mehr erreicht werden können. Die Pflegegänge sind reduziert worden und werden u.a. möglichst an den Veranstaltungen in den jeweiligen Orten orientiert.

Die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit auch gegenüber dem städt. Bauhof steigt, da den Ansprüchen an eine ordnungsgemäße Grünanlagenpflege in der bisherigen Form nicht mehr nachgekommen werden kann. Dies hat oftmals zur Folge, dass die Einwohner mit dem Erscheinungsbild ihres Ortes nicht mehr zufrieden sind. Es werden immer häufiger Beschwerden über den Zustand von Grünanlagen und Straßenzügen an die Verwaltung herangetragen.

Optimierungsgrundsätze:

1. Neue Grünflächen

Bei der Planung neuer Grünflächen, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung, muss der zukünftige Pflegeaufwand bereits berücksichtigt werden.

Neue bepflanzte Verkehrsinseln müssten ansonsten regelmäßig gepflegt werden. Erforderliche Ausgleichsflächen sollten so angelegt werden, dass der Pflegeaufwand so gering wie möglich ist. Auf öffentlichen Grünflächen kann aber auch bei Neuplanungen nicht verzichtet werden. Sie dienen der Qualität des Stadtbildes, der Verbesserung von Kleinklima und Artenvielfalt und wirken der Bodenversiegelung entgegen.

2. Bestehende Grünflächen

Hier gibt es verschiedene Ansatzpunkte. Zum einen können Grünanlagen zurückgebaut werden, so dass Pflegemaßnahmen entfallen. Zum anderen können Grünanlagen anders bepflanzt oder umgestaltet werden. Eine extensivere Bepflanzung spart Pflegegänge. Weiterhin ist es erforderlich, einzelne Grünanlagen durch Neupflanzungen zu ergänzen, um die Pflege zu erleichtern.

3. Patenschaften für Grünflächen

Durch die Übernahme von Patenschaften für Grünanlagen kann der Pflegeaufwand für den städtischen Bauhof reduziert werden. Einige wenige Beete im öffentlichen Verkehrsraum werden heute schon von Anwohnern gepflegt. Des Weiteren wird z. B. der Kreisverkehrsplatz im Gewerbegebiet Gutenbergstraße von einer Gärtnerei auf eigene Kosten unterhalten. Die Verwaltung steht zudem mit Dritten in Kontakt, um die Pflege eines weiteren Kreisverkehrsplatzes im Rahmen einer Patenschaft zur Pflege zu übergeben. In einzelnen Orten gibt es Vereine, die sich um den Baum- und Heckenschnitt und weitere Pflegemaßnahmen kümmern. Es muss versucht werden, diese Maßnahmen weiter auszubauen.

Verfahrensvorschlag:

Um die Einsparungen bei der Grünanlagenpflege in einem geordneten Rahmen für alle Beteiligten zufriedenstellend bewerkstelligen zu können, ist ein konzeptionelles Vorgehen erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst eine Bestandsaufnahme der Grünflächen erfolgen. Diese dient der Grundlagenermittlung, um festzustellen, welche verschiedenartigen Flächen von der Stadt zu pflegen sind. Diese Ermittlung ist dann wiederum Grundlage für die Festlegung von Pflegeklassen. In diese Pflegeklassen werden die einzelnen Grünflächen eingeteilt und mit einem bestimmten Pflegeaufwand hinterlegt.

Vorstellbar wäre die Bildung von insgesamt drei Pflegeklassen:

- I. Repräsentative Grünanlagen, Ortszentren, Hauptstraßen
- II. Allgemeine Grünanlagen, Nebenstraßen
- III. Außenbereiche

Hinter der **Pflegeklasse I** verbirgt sich eine hochwertige Pflege nach ästhetischen und gärtnerischen Gesichtspunkten, hohe Ausstattungsqualität, häufige Pflege- und Reinigungsintervalle.

Hinter der **Pflegeklasse II** verbirgt sich eine solide und hochwertige Pflege jedoch mit deutlicher Abgrenzung zu Pflegeklasse I, niedrige Ausstattungsqualität, geringere Pflege- und Reinigungsintervalle.

Hinter der **Pflegeklasse III** verbirgt sich eine Standardpflege mit reduziertem gärtnerischem Pflegeaufwand, niedrige Ausstattungsqualität, geringe Pflege- und Reinigungsintervalle.

In diesem Zusammenhang muss es zur Entwicklung von extensiveren, kostensparenden Bewirtschaftungsstrategien kommen. Teilweise müssen Grünflächen verändert bzw. umgestaltet werden, so dass die Pflegeintensität herabgesetzt werden kann. Zudem muss die unterschiedliche Struktur in den Dörfern berücksichtigt werden. Dorfplätze in einzelnen Orten sind z. B. anders zu bewerten, als reine Straßendörfer.

Das von der Verwaltung anzustrebende Pflegekonzept ist nicht kurzfristig zu realisieren. Zum einen muss Zeit eingeplant werden für die Grundlagenermittlung, die Einteilung in Pflegeklassen und die Planung und spätere Umgestaltung einzelner Grünanlagen. Diese Maßnahmen lösen verschiedentlich zunächst Kosten aus, führen aber in der Zukunft durch die Verringerung von Pflegegängen zu Einsparungen und zu einer nachhaltigen Entwicklung der städtischen Grünflächen. Dadurch kann erreicht werden, dass die städtischen Grünanlagen in einen guten Zustand versetzt werden und der Pflegeaufwand von den Mitarbeitern zu bewältigen ist.

Erste Maßnahmen:

In diesem Jahr wurden in den Ortslagen Honsdorf und Leiffarth erste Maßnahmen nach einer Begehung und Bestandsaufnahme durchgeführt.

So wurde ein in einem schlechten Zustand befindliches Pflanzbeet, das an eine größere städtische Rasenfläche angrenzt, umgewandelt in ebenfalls eine Rasenfläche und kann jetzt gemeinsam mit dem Großflächenmäher gemäht werden.

Aufwendig zu pflegende Straßenbeete mit abgängigen Wildrosen wurden umgewandelt in eine Heckenpflanzung mit Mulch, wodurch sich der Pflegeaufwand minimiert.

Handlungskonzept:

Die Verwaltung wird die Bestandsaufnahme der städtischen Grünflächen weiter fortführen. Anschließend könnten die Grünflächen in die einzelnen Pflegeklassen eingeteilt werden, um die Pflegeintensität festzulegen.

Die ggf. notwendige Neugestaltung von Grünflächen mit pflegeextensiver Dauerbepflanzung entsprechend diesem Handlungskonzept wird zunächst Kosten auslösen, aber auf Dauer zu der beschriebenen Kostenersparnis führen.

Im Rahmen der laufenden jährlichen Pflegemaßnahmen werden schon einzelne Maßnahmen zur Erleichterung der Pflege umgesetzt.

Der Ausschuss wird gebeten, dieses Handlungskonzept zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

(Bauverwaltungsamt, Herr Savoir, 02451/629229)